



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESKANZLERAMT

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 531 15/0
Fernschreib-Nr. 1370-900
DVR: 0000019

GZ 151.100/8-I/A/5/92

An das
Präsidium des Nationalrates

Dr. Karl Renner Ring 3
1017 WIEN

BEZUG GESETZENTWURF 47 -GE/19 P2 Datum: 20. MAI 1992 Verteilt 22. Mai 1992 Bg
--

27 Olsch Karant

Sachbearbeiter
Mag. Stippel

Klappe/Dw
230016

Ihre GZ/vom

Betreff: Entwurf eines BG mit dem das Wehrgesetz 1990
geändert wird;
- Begutachtungsverfahren

Entsprechend einer EntschlieÙung des Nationalrates übermittelt
das Bundeskanzleramt, Abteilung I/A/5, 25 Abschriften der ho.
Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das
Wehrgesetz 1990 geändert wird.

Beilage: Stellungnahme BKA I/A/5

20. Mai 1992
Für den Bundeskanzler:
SCHNITZER

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Freil



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESKANZLERAMT

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 531 15/0
Fernschreib-Nr. 1370-900
DVR: 0000019

GZ 151.100/8-I/A/5/92

An das
Bundesministerium für
Landesverteidigung
z.Hd. Herrn OKmsr Dr. SATZINGER

Dampfschiffstraße 2
1033 WIEN

Sachbearbeiter
Mag. Stippel

Klappe/Dw
230016

Ihre GZ/vom

Betreff: Entwurf eines BG mit dem das Wehrgesetz 1990
geändert wird;
- Begutachtungsverfahren

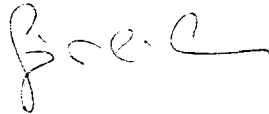
Seitens des Bundeskanzleramtes, Abteilung I/A/5, welche mit der Koordination der Belange der Umfassenden Landesverteidigung betraut ist, wird zum § 28 des Entwurfes eines Bundesgesetzes, mit dem das Wehrgesetz 1990 geändert wird bemerkt, daß mit dieser Regelung die Steuerungsmöglichkeit der nach der Heeresgliederung neu jeweils einsatzfähigen Präsenzdiener eingeschränkt werden könnte. Begründet wird dies damit, daß der Wehrpflichtige sich freiwillig für einen Grundwehrdienst in der Dauer von acht Monaten melden kann. Da jedoch bei Truppenübungen auch der Verdienstentgang abgegolten wird, könnte angenommen werden, daß ein überwiegender Anteil an Grundwehrdienern sich für die Möglichkeit des Grundwehrdienstes in der Dauer von sechs Monaten mit anschließender Truppenübung entscheidet, sodaß ein Mangel an acht Monate-Grundwehrdienern eintreten könnte.

- 2 -

Darüber hinaus bestehen keine weiteren Einwände zum vorgelegten Entwurf, da dieser auch durchaus den Erfordernissen der Umfassenden Landesverteidigung und zudem den Vorstellungen der Verwaltungsvereinfachung entspricht.

20. Mai 1992
Für den Bundeskanzler:
SCHNITZER

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

A handwritten signature in cursive script, appearing to read 'Freil', written in black ink.